

CEM I 52,5 R

Portlandzement

Zusammensetzung: SCHWENK Portlandzement CEM I 52,5 R ist ein hydraulisches Bindemittel nach DIN EN 197-1. Sein Hauptbestandteil ist Portlandzementklinker, der gemeinsam mit Calciumsulfat als Erstarrungsregler zu SCHWENK CEM I 52,5 R vermahlen wird. Durch eine strenge Produktionskontrolle während des gesamten Herstellungsprozesses wird eine gleichmäßige Qualität auf hohem Niveau erreicht.

Eigenschaften: SCHWENK Portlandzement CEM I 52,5 R ist chromatarm. Durch Zugabe eines Chromat-reduzierers beträgt der Gehalt an wasserlöslichem Chrom VI < 2 ppm.

Verwendung: SCHWENK Portlandzement CEM I 52,5 R kann zur Herstellung aller Betone nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 verwendet werden. Hauptsächlich wird SCHWENK CEM I 52,5 R für Betone eingesetzt, bei denen höhere und höchste Festigkeitsklassen erreicht werden müssen und/oder hohe Frühfestigkeiten erforderlich sind.

Betonfertigteil-Industrie

Ein bevorzugtes Einsatzgebiet von SCHWENK CEM I 52,5 R ist die Betonfertigteil-Industrie. Dieser Zement trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Herstellung von Spannbetonfertigteilen mit direktem Verbund bei.

Betonzusatzstoffe: Die Zugabe von Betonzusatzstoffen ist nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 zulässig, wenn sie den einschlägigen Vorschriften entsprechen oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt. Betonzusatzstoffe mit Zulassung dürfen nur unter den im Zulassungsbescheid angegebenen Bedingungen verwendet werden. Bei der Herstellung von Spannbeton nach DIN 1045-1 mit direktem Verbund dürfen als Betonzusatzstoffe nur Flugasche und Silikastaub oder inerte Gesteinsmehle nach DIN EN 12620 und Pigmente, mit nachgewiesener Unschädlichkeit auf Spannstahl, verwendet werden. Eine Erstprüfung nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 ist bei der Zugabe von Betonzusatzstoffen erforderlich.

Betonzusatzmittel: Die Zugabe von Betonzusatzmitteln ist nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 zulässig, wenn diese den einschlägigen Vorschriften entsprechen bzw. eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen und unter den in der Zulassung angegebenen Bedingungen verwendet werden. Eine Erstprüfung nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 ist bei der Zugabe von Betonzusatzmitteln erforderlich.

CEM I 52,5 R

Güteüberwachung:	SCHWENK Portlandzement CEM I 52,5 R unterliegt einer Eigenüberwachung in unseren Werklaboratorien und wird vom Verein Deutscher Zementwerke e.V. Düsseldorf fremdüberwacht.
Lieferwerke:	Allmendingen (ausschließlich Sackware), Bernburg, Karlstadt, Mergelstetten
Lieferung:	Lose im Silozug und abgepackt in Säcken (Allmendingen, Karlstadt) mit 25 kg Inhalt.
Lagerung:	SCHWENK Portlandzement CEM I 52,5 R ist trocken zu lagern und vor Feuchtigkeit zu schützen.
Zitierte Vorschriften:	DIN EN 197-1 Zement Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen, Konformitätskriterien von Zement DIN EN 206-1 Beton Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität DIN 1045-1, 2 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton Teil 1: Bemessung und Konstruktion Teil 2: Beton-Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1 DIN EN 12620 Gesteinskörnungen für Beton

Technische Beratung: Unsere Bauberatung informiert Sie in allen anwendungstechnischen Fragen.

Ulm Telefon: +49 731 9341-409 · Telefax: +49 731 9341-398
Bernburg Telefon: +49 3471 358-500 · Telefax: +49 3471 358-516
E-Mail schwenk-zement.bauberatung@schwenk.de

Verkaufsbüros: **Bernburg** Telefon: +49 3471 358-0 · Telefax: +49 3471 358-516
Karlstadt Telefon: +49 9353 797-0 · Telefax: +49 9353 797-499

Stand: April 2011

SCHWENK Zement KG · Hindenburgring 15 · 89077 Ulm · Telefon: +49 731 9341-0 · Telefax: +49 731 9341-416
E-Mail: info@schwenk-zement.de · www.schwenk-zement.de

Die Angaben in dieser Druckschrift beruhen auf derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie geben einen Anhaltswert für die grundsätzliche Eignung und sind durch Prüfungen und Versuche vom Verarbeiter auf den konkreten Anwendungsfall abzustimmen. Dafür sind die entsprechend gültigen Gesetze, Normen und Richtlinien sowie die allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik zu beachten. Mit der Herausgabe dieses Technischen Merkblatts verlieren frühere Technische Merkblätter ihre Gültigkeit. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Es gelten für alle Geschäftsbeziehungen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen in der jeweils aktuellen Version.